

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

030/2024

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	08.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	16.04.2024	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn,, in Nellinghof;  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

### Beschlussempfehlung

**Für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.**

### Begründung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat am 13.12.2022 die Aufstellung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 154/2022). Die Aufhebung der Festsetzungen des Bebauungsplanes (insbesondere Höhenbegrenzung und Standorte) dient dem Repowering des bestehenden Windparks. Die sechs vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) mit je ca. 1 MW sollen durch vier leistungsstärkere WEA mit je 4,2 MW ersetzt werden. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde bereits im Zeitraum vom 28.02.2023 und 31.03.2023 durchgeführt. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen. Grundlegende Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat zwischenzeitlich den städtebaulichen Verträgen mit Beschluss vom 27.02.2024 zugestimmt. Der Planentwurf soll erneut der Öffentlichkeit und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Sämtliche Stellungnahmen aus den beiden Beteiligungsverfahren werden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur abschließenden Abwägung und Entscheidung vorgelegt.

Brockmann

**Anlagen**

- Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Im Bornhorn“ in Nellinghof
- Begründung